

# Antrag auf Unterbringung im Schülerwohnheim des Landkreises Pfaffenhofen während der Blockbeschulung in der Staatlichen Berufsschule Pfaffenhofen im Schuljahr \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_



Dieser Antrag gilt für **alle** festgelegten Blockwochen der u.g. Klasse im o.g. Schuljahr.

Geplanter Anreisetag für alle Blockwochen: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Dieser Antrag gilt **nur** für die Blockwochen:

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Geplanter Anreisetag: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Geplanter Anreisetag: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Geplanter Anreisetag: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

## **Persönliche Angaben:** (Bitte alles maschinell oder in leserlicher Druckschrift ausfüllen!)

Vor- und Familienname		PLZ und Ort (von wo aus täglich die Ausbildungsstätte besucht wird)	
Geburtsdatum	Geschlecht	Straße und Hausnummer	
E-Mail		Festnetz	Handy
Bankverbindung		Kontoinhaber/in	
Bei Minderjährigen Schülern: Name, Anschrift und Telefonnummer der Erziehungsberechtigten			
Ausbildungsberuf		Klasse	
Ausbildungsbetrieb (komplette Anschrift mit Telefonnummer und E-Mail)			

## **Überprüfung der Unterbringungsvoraussetzungen im Schülerheim:**

Nächstgelegener Bahnhof / Heimatbahnhof: \_\_\_\_\_

<b>Weg zur Berufsschule Pfaffenhofen</b>	<b>Minuten</b>
1. Fußweg von der Wohnung zum Bahnhof bzw. zur Bushaltestelle	_____
2. Reisedauer vom Bahnhof bzw. der Bushaltestelle zum Bahnhof Pfaffenhofen	_____
3. Fußweg vom Bahnhof Pfaffenhofen zur Berufsschule Pfaffenhofen	19
<b>Weg von der Berufsschule Pfaffenhofen nach Hause</b>	<b>Minuten</b>
1. Fußweg von der Berufsschule Pfaffenhofen zum Bahnhof Pfaffenhofen	19
2. Reisedauer vom Bahnhof PAF zum Heimatbahnhof bzw. der Heimatbushaltestelle	_____
3. Fußweg vom Heimatbahnhof bzw. der Heimatbushaltestelle zur Wohnung	_____
<b>Gesamtzeit Hin- und Rückfahrt</b>	_____

**Voraussetzung** für die Aufnahme im Schülerwohnheim ist, dass der Weg vom Wohnort zur Berufsschule und zurück (Hin- und Rückfahrt) mit öffentlichen Verkehrsmitteln **mehr als 3 Stunden** beträgt oder die Abwesenheit vom Wohnort (Fahr- und Unterrichtszeit) **mehr als 12 Stunden** beträgt.

Die Anmeldung für das Schülerwohnheim Pfaffenhofen gilt für die Beschulung an allen von der Staatlichen Berufsschule Pfaffenhofen vorgegebenen Blockwochen im jeweiligen Ausbildungsjahr.  
Der Antrag ist für jedes Ausbildungsjahr gesondert zu stellen.

Bei Krankheit des Schülers ist die Berufsschule und das Wohnheim unverzüglich zu verständigen.

**Besondere Hinweise:**

**Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet, nach Genehmigung erfolgt eine Bestätigung der Aufnahme durch den Landkreis Pfaffenhofen per E-Mail.**

Wenn Sie unter Krankheiten (z.B. Allergien, Anfallsleiden, chronische Erkrankungen) leiden, die Ihren Aufenthalt im Schülerwohnheim beeinträchtigen können, teilen Sie uns das bitte mit.

Ich habe / mein Kind (bei Minderjährigen) **hat keine** Krankheiten / Beeinträchtigungen

Ich habe / mein Kind (bei Minderjährigen) **hat** Krankheiten / Beeinträchtigungen: \_\_\_\_\_

Ich versichere hiermit, dass ich Schüler an der Berufsschule Pfaffenhofen bin und die Angaben vollständig und nach bestem Wissen erfolgt sind. Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (z.B. Umzug an einen anderen Ort, Wechsel des Ausbildungsbetriebes usw.) werde ich der Berufsschule unverzüglich mitteilen. Sollte bei einer Überprüfung festgestellt werden, dass die Unterbringung im Schülerwohnheim aufgrund falscher oder fehlender Angaben erfolgt ist, verpflichte ich mich, die Kosten in Höhe von 28 Euro pro Tag zu entrichten. Außerdem ist der pauschale Betrag für die Verpflegungskosten zurück zu erstatten.

Die auf Seite 1 angegebene Bankverbindung wird für die Überweisung der pauschalen Verpflegungskosten verwendet.

Folgende Unterlagen habe ich zur Kenntnis genommen und werden akzeptiert:

- Hausordnung des Schülerwohnheimes Pfaffenhofen
- Hinweise zum Datenschutz

**Bei Minderjährigen:**

**Ich, der/die Erziehungsberechtigte, bin damit einverstanden, dass mein o.g. Kind**

- a. auf eigene Gefahr am Freizeitprogramm des Schülerwohnheimes teilnimmt.
- b. sich während der regulären Unterrichtszeit bei Freistunden, Unterrichtsbefreiungen usw. ohne Aufsicht im Schülerwohnheim aufhalten darf.
- c. das Schülerwohnheimgelände außerhalb der Unterrichtszeiten und im Rahmen der Vorgaben der Heimordnung auf eigene Gefahr und ohne Aufsicht verlassen darf.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Auszubildender**

\_\_\_\_\_  
**Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen**

**Bitte den Antrag mit der Hausordnung als Scan per E-Mail an:**

verwaltung@bsz-paf-sy.de

(Der Antrag wird nach Prüfung der Berufsschule automatisch an das Landratsamt weitergeleitet und dort bearbeitet)

**Sollte bei Einzug in das Schülerwohnheim noch kein Antrag gestellt bzw. genehmigt worden sein, muss dieser bis spätestens zur nächsten Blockwoche vorliegen. Andernfalls kann dem Schüler keine Unterkunft im Schülerwohnheim Pfaffenhofen gewährt werden.**

# Hausordnung für das Schülerwohnheim in den Zählwerk-Apartments Ingolstädter Straße 69, 85276 Pfaffenhofen an der Ilm

## Präambel

Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben aller durch den Landkreis Pfaffenhofen untergebrachten Schüler\*innen im Rahmen des Besuchs der Staatl. Berufsschule Pfaffenhofen. Sie enthält Rechte und Pflichten.

Mit dem Einzug in ins Schülerwohnheim wird ein kooperatives und soziales Verhalten aller Schüler\*innen erwünscht. Alle können sich nur dann wohlfühlen, wenn auch alle aufeinander Rücksicht nehmen. Die zur Schülerunterbringung vorgesehenen Räumlichkeiten sind ein abgegrenzter Bereich im Erd- und Untergeschoss des vorgenannten Gebäudes.

## 1. Sauberkeit

Jeder ist dazu verpflichtet, Sauberkeit und Ordnung in seinem Zimmer aufrecht zu erhalten.

In der Regel benutzen zwei Schüler\*innen das zu ihrer Wohneinheit gehörende Badezimmer mit Dusche, Kühlschrank, Spülbecken und Mikrowellenherd. Sie sind verpflichtet, stets nach Nutzung für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen.

Den Schüler\*innen stehen darüber hinaus eine Gemeinschaftsküche, ein Gemeinschaftsraum, sowie ein Wasch- und Trockenraum mit entsprechenden Geräten zur Verfügung. Die Schüler sind verpflichtet, nach jeder Nutzung diese Räume wieder in einen sauberen und ordentlichen Zustand zu versetzen.

Die Schüler\*innen halten sich an den wöchentlichen Küchen-Reinigungsplan. Dieser greift dann, wenn im Laufe der Blockschulwoche vereinzelt oder gemeinschaftlich nicht hinreichend für Ordnung und Sauberkeit gesorgt werden konnte.

## 2. Lautstärke

Jeder Schüler ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm im Zimmer, im Haus und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr geboten. Radios, Fernseher, CD-Player, Musikboxen, Musikinstrumente usw. sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Bei von Zählwerk-Apartments genehmigten Feiern aus besonderem Anlass, sollten die Schüler\*innen rechtzeitig informiert werden. Von den Schüler\*innen gewünschte Veranstaltungen sind im Vorfeld mit Hotel-Management wie der Pädagogischen Fachkraft zu besprechen/zu erfragen, ob sie umgesetzt werden dürfen. Es erfordert eine schriftliche Zusage beider Seiten.

## 3. Kraftfahrzeuge/Fahrräder

Sämtliche Fahrräder, Mofas, Roller, Autos oder Ähnliches der Bewohner müssen sich in einem verkehrssicheren und einwandfreien Zustand befinden. Nicht verkehrssichere Fahrzeuge aller Art sind nach Aufforderung vom Grundstück zu entfernen.

Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen gestattet. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen werden, noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden.

Beim Befahren des Grundstücks und der Parkplätze ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet. Herrenlose Fahrräder werden der zuständigen Behörde gemeldet und gegebenenfalls vom Vermieter entfernt.

#### 4. Besuch

Besuchen dürfen die Schüler\*innen lediglich Familienmitglieder und dies nur nach Absprache mit der Pädagogischen Fachkraft. Besucher\*innen haben sich an diese und an die der Zählwerk-Apartments geltende Hausordnung zu halten. Bei Verstößen behält sich der Vermieter das Recht vor, ein Hausverbot auszusprechen.

Stark alkoholisierte oder unter Einfluss von Drogen stehende Besucher dürfen sich in den Zählwerk-Apartments nicht aufhalten.

Besucher\*innen dürfen nur ins Haus, wenn der Schüler/die Schülerin, der/die besucht werden soll, anwesend ist. Haustüre-Pincodes und Zimmer-Pincodes dürfen an Besuch grundsätzlich nicht vergeben werden.

Der Schüler ist für seinen Besuch verantwortlich und haftet für dessen verursachten Schäden, auch anderen Mitbewohnern gegenüber.

Das Übernachten von Besuchern ist nicht gestattet.

#### 5. Haustiere

Das Halten von Tieren jeglicher Art ist im kompletten Gebäude untersagt.

#### 6. Sicherheit

Unter Sicherheitsaspekten sind Haustüren, Kellereingänge und sonstige Türen nach außen in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ständig geschlossen zu halten.

Haus- und sonstige Eingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten.

Das Grillen ist auf dem gesamten Grundstück grundsätzlich nicht gestattet. Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie geruchsverursachenden Stoffen ist untersagt.

Bei Mängeln/Beschädigung an den Zimmern/am Inventar ist sofort der Vermieter zu benachrichtigen.

#### 7. Müll

Anfallender Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter und sind gesondert zu entsorgen.

#### 8. Rauchen

Das Rauchen von Tabakwaren, E-Zigaretten, E-Shishas o.ä ist im gesamten Gebäude untersagt.

Schüler\*innen, die bereits volljährig sind, dürfen auf den ausgewiesenen Raucherplätzen außerhalb des Gebäudes rauchen.

## 9. Alkohol

Der Konsum von Alkohol ist auf dem kompletten Gelände als auch im Gebäude für Schüler\*innen absolut untersagt!

## 10. Anreise & Zimmervergabe

Die Anreise erfolgt immer sonntags zwischen 18:00 - 20:00 Uhr.

Sollte eine Anreise nicht in diesem Zeitraum möglich sein, muss dies bis Donnerstag vor Anreise mit der Pädagogischen Fachkraft telefonisch oder schriftlich abgestimmt werden. Ansonsten kann auf eine verfrühte oder verspätete Anreise keine Rücksicht genommen werden. Sollte ein unvorhergesehener Fall eintreffen muss dieser unverzüglich gemeldet/genehmigt werden. Ohne Abstimmung besteht das Risiko, dass das Einchecken in das Schülerwohnheim nicht gewährleistet ist.

Wünsche bei der Zimmervergabe werden nach Möglichkeit umgesetzt. Wenn die Schüler/Innen keine Präferenzen kommunizieren, mit wem sie in einem Zimmer zusammen sein wollen, werden sie von der Fachkraft eingeteilt. Nur Auszubildende gleichen Geschlechts kommen gemeinsam auf ein Zimmer. Einzelzimmer-Belegungen sind ausschließlich mit Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich.

## 11. Auszug/Abreise

Die Bewohner verpflichten sich, die Zimmer bis spätestens 11:00 Uhr des letzten Tages vor den Schulferien gemäß der Ferienordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst, zu räumen.

## 12. Anwesenheitspflicht & Anwesenheits-Vorgaben

Jeden Montag findet um 17 Uhr eine Infoveranstaltung im Gemeinschaftsraum der Schüler statt, dies ist eine Pflichtveranstaltung für alle Schüler\*innen.

Jeder Schüler/jede Schülerin ist zudem verpflichtet, sich einmal am Tag bei der Pädagogischen Fachkraft persönlich zu melden.

Minderjährige Schüler\*innen müssen bei Verlassen der Unterkunft ab 22:00 Uhr sich bei der Pädagogischen Fachkraft abmelden.

Bei Wiederankunft im Wohnheim muss sich persönlich bei der Fachkraft gemeldet werden. Erscheint ein minderjähriger Schüler/eine minderjährige Schülerin nicht bis um 24:00 Uhr, wird die Polizei verständigt.

## 13. Diebstahl & Sachbeschädigung

Es ist untersagt, Dinge aus den Apartments zu entwenden z.B Handtücher, Wasserkocher etc.

Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Anzeige bei der Polizei. Mutwillige Sachbeschädigung wird ebenfalls zur Anzeige gebracht.

## 14. Ampel-System

Ab sofort tritt für alle Schüler ein Ampel-System in Kraft, bei Verstoß gegen eine aufgeführte Hausregel ist mit Konsequenzen zu rechnen. Die Einstufung des Verstoßes wird von der Pädagogischen Fachkraft und/oder den Zählwerk-Apartments entschieden.

Diese Einstufungen sehen wie folgt aus:

- erster leichter Verstoß = Persönliches Gespräch
- erster schwerer Verstoß = Ausbildungsbetrieb, Berufsschule (und bei Minderjährigkeit die Eltern), Landratsamt und Jugendhilfe werden über Vorfall in Kenntnis gesetzt.
- zweiter leichter Verstoß = Ausbildungsbetrieb, Berufsschule (und bei Minderjährigkeit die Eltern), Landratsamt und Jugendhilfe werden über Vorfall in Kenntnis gesetzt.
- zweiter schwerer Verstoß = das Apartment muss sofort verlassen werden. Ausbildungsbetrieb und Berufsschule (und bei Minderjährigkeit die Eltern), sowie Landratsamt und Jugendhilfe werden informiert. Eine erneute Anreise ist ausgeschlossen.
- dritter leichter Verstoß = das Apartment muss sofort verlassen werden. Ausbildungsbetrieb und Berufsschule (und bei Minderjährigkeit die Eltern), sowie Landratsamt und Jugendhilfe werden informiert. Eine erneute Anreise ist ausgeschlossen.

Copyright: LRA Pfaffenhofen a.d.Ilm - FID1105-PV2-161024

Pfaffenhofen, 16.10.2023  
Ort, Datum

Pfaffenhofen, 13.10.23  
Ort, Datum

Pfaffenhofen 17.10.23  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**ZÄHLWERK Apartments**

Ingolstädter Str. 69 | 85276 Pfaffenhofen an der Ilm  
home@zaehlwerk-apartments.de  
+49 8441 8790707

www.zaehlwerk-apartments.de

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Zählwerk-Apartments

Landratsamt  
Pfaffenhofen a. d. Ilm  
Postfach 14 51  
Pfaffenhofen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Landratsamt

**RESPEKT TRAINING**  
STEEL WORK & LIFE STYLE  
Steinheilstr. 1 | 85053 Ingolstadt  
Phone: +49 (0) 841 715 966 104  
Mail: info@respekt-training.de  
www.respekt-training.de

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler, bei minderjährigen  
zusätzlich Unterschrift Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ausbildungsbetrieb

## **Hinweise zum Datenschutz:**

Ab dem 25. Mai 2018 ist die von der Europäischen Union erlassene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die bayerischen Behörden unmittelbar anzuwenden. Gleichzeitig tritt auch das neue Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) in Kraft.

Das Schülerheim der Staatlichen Berufsschule Pfaffenhofen als Teil des Landkreises Pfaffenhofen erfüllt die Anforderungen an das Datenschutzrecht.

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:**

Antrag auf Unterbringung während der Blockbeschulung im Schülerwohnheim der Staatlichen Berufsschule Pfaffenhofen

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm, Tel.: 08441/27-0

### **3. Träger des Schülerheims:**

Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, Landrat Herr Albert Gürtner, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm, Tel.: 08441/27-0

### **4. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:**

Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, Frau Gerhart, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm, Tel.: 08441/27-0

### **5. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 DSGVO i.V. mit den jeweiligen spezialgesetzlichen Regelungen verarbeitet.

### **6. Empfänger der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nur innerhalb des Landratsamtes Pfaffenhofen sowie der Staatl. Berufsschule Pfaffenhofen an die jeweils zuständige Stelle (Respekt Training GmbH und den Betreiber des Schülerheims) weitergeleitet. Eine Weiterleitung an weitere öffentliche Stellen innerhalb und außerhalb des Landratsamtes Pfaffenhofen erfolgt nur, sofern dies datenschutzrechtlich zulässig ist (Art. 5, 6 DSGVO oder spezialgesetzliche Regelung).

### **7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:**

--- entfällt ---

### **8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Pfaffenhofen bzw. bei der Staatl. Berufsschule Pfaffenhofen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

### **9. Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### **10. Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Pfaffenhofen sowie der Staatl. Berufsschule Pfaffenhofen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### **11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Je nach Art der in Anspruch genommenen Dienstleistung sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den jeweiligen fachspezifischen Regelungen. Das Landratsamt Pfaffenhofen sowie die Staatl. Berufsschule Pfaffenhofen benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden,
- kann der Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden,
- kann ggf. ein Bußgeld verhängt werden,
- können ggf. Maßnahmen des Verwaltungszwangs ergriffen werden.